



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel 2

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

2. Impressum 2

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des
hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 5.821 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 2.873 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 2.855 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmen: | 18 |

2. Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, pol. Vereinigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname	Stimmen
1	Sozialdemokratische Partei Deutschland	SPD	Mußhoff, Katrin	2.098
2	Einzelwahlvorschlag Scherbarth		Scherbarth, Kai	200
3	Einzelwahlvorschlag Wolny		Wolny, Heiko Paul	557

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Frau Katrin Mußhoff** die erforderliche Stimmenanzahl erhalten hat und damit zur neuen hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Ketzin/Havel gewählt worden ist.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Ketzin/Havel, den 11.10.2022

gez. Palm
 Wahlleiterin

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 2 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 150. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
 Der Bürgermeister
 Rathausstraße 7
 14669 Ketzin/Havel